

Firma:	Noch GmbH & Co. KG		
Produkt-Nummer:	60980, 60982	Handelsname:	Modelliergipsgewebe
Druckdatum:	22.05.2015	überarbeitet am:	22.05.2015 Seite: 01 - 03

01. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

Produktidentifikator

Handelsname: Modelliergipsgewebe

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffs / der Zubereitung: Gipsbinden

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Noch GmbH & Co. KG
Straße: Lindauerstr. 49
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-88239 Wangen im Allgäu
Telefon/Telefax: Tel. 0 75 22/ 9780-0 – Fax 0 75 22/ 9780-80

Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: 0761 – 19240 Deutschland
0043 - 14064343 Österreich
145 Tox INFO Suisse

02. Mögliche Gefahren:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Einstufung (RL 67/548/EWG /1999/45/EG)

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG /1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet zu werden.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung:

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen ohne bzw. mit Zusätzen CaSo₄, xH₂O (x = 0, ½, 2) CAS Nr. 7778- 18-9 emulgiert mit Baumwollgewebe

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

Zusätzliche Hinweise

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäss EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwert (TRS 900)	Keinzeichnung
7778-18-9	231 900 03	Calciumsulfat x 0,5 H ₂ O CaSO ₄	> 85 %	MAK 6 mg/7m ³ (gilt nur für Feinstaub)	keine

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Massnahmen erforderlich

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

05. Massnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel: -

Alle Löschmittel geeignet. Produkt selbst brennt nicht

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

keine

Zusätzliche Hinweise:

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

06. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Staubbildung vermeiden

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen

07. Handhabung und Lagerung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich

Lagerung:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich

Trocken lagern

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

keine

Bestandteil mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Der allgemeine Staubgrenzwert für alveologengängigen Staubanteil

CAS-Nr. Bezeichnung Grenzwert /TRGS 900

77778-18-9 CaSO₄ MAK 6 mg/m³ (gilt nur für Feinstaub)

Persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit chemischen Produkten sind zu beachten, z. B. Hände reinigen, bei der Verarbeitung des Produktes nicht essen und trinken.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild:

Form: Pulver
Farbe: weiss
Geruch: geruchneutral

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich >1400°C
Siedepunkt nicht bestimmbar
Flammpunkt: nicht anwendbar
Zündtemperatur: nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C: 2,62 g/cm³
Schüttdichte 1.100 kg/m³
Öbere/Untere Ex-Grenze: nicht explosionsgefährdet
Dampfdruck nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser ca. 2 g/l
pH-Wert 8,3 (Suspension)
Voc-Anteil: 0 %

10. Stabilität und Reaktivität:

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeltrioxid (SO₃)
Temp. > 1000°C

11. Angaben zur Toxologie:

Akute Toxizität

Nicht toxisch

12. Angaben zur Ökologie:

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

13. Hinweise zur Entsorgung:

Produkt

Abfallschlüssel Nr.		Abfallkatalog
314 38	Gipsabfälle	LAGA
170104	Gipsabfälle	EAK

Ungereinigte Verpackung

Sackware bzw. Kunststoffeimer sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport:

Vorschriften

Landtransport:	ADR/RID/GGVS/GgvE	kein Gefahrgut
Binnentransport:	ADN/ADNR	kein Gefahrgut
Seeschiffstransport:	IMDG/GgvSee-Code	kein Gefahrgut
Lufttransport:	ICAO/IATA-DGR	kein Gefahrgut
Sonstige Angaben:	Postversand	zulässig

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäss Richtlinie 67/7548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (angepasst durch Richtlinie 93/21/EWG)

R-Sätze: entfällt

S-Sätze: entfällt

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrgutverordnung (Gef.StoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäss Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV)

TRGS 900 CaSPO₄ MAK = mg/m³ (gilt nur für Feinstaub)

CaSO₄, x 2H₂O : Wassergefährdungsklasse WGK = 1

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend

16. Sonstige Hinweise:

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, wurden dem jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.